

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf und Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Wie wirksam ist die Sprachstandsfeststellung und die vorschulische Sprachförderung in Berlin wirklich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Laut Ihrer Antwort auf die Fragen 2, 3 und 4 in der Kleinen Anfrage, Drs. 17/11359 zeigen die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen, dass „bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ein weitaus geringerer Sprachförderbedarf besteht.“ Wie begründet und bewertet der Senat diesen Vergleich hinsichtlich der Maßgabe, dass Kita-Kinder mit dem Sprachstandstest QuaSta untersucht werden und Nicht-Kita-Kinder mit dem Sprachstandstest Deutsch Plus 4?

Zu 1.: Bei allen Kindern wird auf der Grundlage von § 55 Schulgesetz im Jahr vor Eintritt in die Schule festgestellt, ob sie Sprachförderbedarf haben. Auch wenn die diagnostische Grundlage für Kitakinder und Nicht-Kitakinder eine andere ist, kann, bezogen auf die verschiedenen Zielgruppen, erhoben werden, wie hoch der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf ist. Dass im Ergebnis, wie in der Drs. 17/11359 dargestellt, mehr Nicht-Kitakinder als Kitakinder Sprachförderbedarf haben, ist eine Erkenntnis, die durchaus mit den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung mit Deutsch Plus aus den Jahren 2004 bis 2006 korrespondiert. In dieser Zeit wurde der Sprachstand bei allen Kindern mit Deutsch Plus ermittelt und festgestellt, dass Nicht-Kitakinder einen weitaus höheren Sprachförderbedarf haben als Kitakinder.

2. Wie begründet und bewertet der Senat den Einsatz unterschiedlicher Testverfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs bei Kita-Kindern und Nicht-Kita-Kindern?

a) Warum kommen nicht die gleichen Testverfahren bei allen Kindern zum Einsatz, um Vergleichbarkeit herzustellen?

Zu 2.: Die Qualifizierte Stuserhebung (QuaSta), die bei Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und der Kindertagespflege eingesetzt wird, basiert auf Beobachtungen, die die pädagogischen Fachkräfte in alltäglichen Handlungssituationen zum Sprachentwicklungsstand des Kindes machen. Als Grundlage dient den Fachkräften das Sprachlerntagebuch, das für alle Kinder in Kita und Kindertagespflege verpflichtend geführt wird und eine gewisse Dauer des Kitabesuchs voraussetzt. Bei Nicht-Kitakindern, die dem testenden pädagogischen Fachpersonal unbekannt sind, kann ein Beobachtungsverfahren nicht eingesetzt werden, deshalb kommt das Screening-Verfahren Deutsch Plus 4 zum Einsatz. Das Diagnoseinstrument definiert komprimiert bestimmte Komponenten von Sprache in Items, auf deren Grundlage Fähigkeiten und Fertigkeiten teils rezeptiv, teils produktiv erfasst werden.

3. Der Senat schreibt in der Roten Nummer 1101, dass „eine Überprüfung der Anwendbarkeit des Testinstruments Deutsch Plus 4“ zeigen wird, „ob dieses überarbeitet werden muss.“

- Wann fand diese Überprüfung statt bzw. wann soll diese Überprüfung stattfinden?
- Wie und anhand welcher Methoden fand diese Überprüfung statt oder soll diese stattfinden?
- Ist diese inzwischen abgeschlossen?
- Wenn ja, welche Überarbeitungen plant der Senat?

Zu 3.: Die hier zitierte Antwort aus der Roten Nummer 1101 bezieht sich auf die Frage, ob das Diagnoseinstrument Deutsch Plus 4 bei der angestrebten Ausweitung des Sprachförderzeitraums von 12 auf 18 Monate eingesetzt werden kann. Deutsch Plus 4 ist explizit für Vierjährige konzipiert, daher kann das Diagnoseinstrument eingesetzt werden, sofern die Kinder zum Testzeitpunkt 4 Jahre sind. Somit kann es auch bei einer Ausweitung des Sprachförderzeitraums auf 18 Monate eingesetzt werden. Eine Überarbeitung ist derzeit nicht geplant.

4. Gemäß § 55, Abs. 2, Satz 2 und 3 SchulG werden Kinder, die laut den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung Deutsch Plus 4 „nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, von der zuständigen Schulbehörde für die Dauer des letzten Jahres vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht zur Teilnahme an einer vorschulischen Sprachförderung verpflichtet. Diese vorschulische Sprachförderung wird im Auftrag der Schule und unter schulischer Aufsicht in den in Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 genannten Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt.“ Welche Methoden, Maßnahmen oder Verfahren der Sprachförderung kommen in welchen Einrichtungen der Jugendhilfe während der Durchführung zum Einsatz?

Zu 4.: Träger der freien Jugendhilfe treten der mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zu Sprachförderung von Kindern, die im Jahr vor Eintritt in die Schule noch nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe sind“ bei und übernehmen die einjährige sprachliche Förderung in einer ihrer Kitas. In den Kitas werden die Kinder auf der Basis des „Berliner Bildungsprogramms für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ nach dem Prinzip der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung gefördert. Die Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen wird fortlaufend dokumentiert. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas können sich für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe durch die regionalen Sprachberaterteams beraten lassen und entwickeln einen abgestimmten, individuellen Förderplan für jedes Kind. Die regionalen Sprachberaterteams bilden ca. 80 Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Lehrkräfte mit Sprachförderkompetenz im Umfang von 20 Vollzeitstellen (VZE).

5. Welches oder welche Verfahren kommen am Ende der vorschulischen Sprachförderung, d.h. kurz vor der Einschulung zum Einsatz, um die Entwicklung der Sprachkompetenzen der Kinder bzw. den Erfolg oder Misserfolg der vorschulischen Sprachförderung zu testen?

Zu 5.: Für Kinder in Kitas und Kindertagespflege wird das Sprachlerntagebuch bis zum Schuleintritt geführt. Dieses bildet den Sprachentwicklungsprozess und die Sprachkompetenzen des Kindes fortlaufend ab. Insbesondere die Lerndokumentation bietet den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, bestimmte Kompetenzen, wie z.B. basale Fähigkeiten, phonologische Bewusstheit, Entwicklung der Sprachstrukturen gezielt zu beobachten und ihre Entwicklung zu dokumentieren.

6. Was sind die Ergebnisse dieses oder dieser in 5. genannten Verfahren und wie haben sich diese seit der Einführung der vorschulischen Sprachförderung 2008 entwickelt?

Zu 6.: Die Beantwortung der Frage 6 ist den Antworten auf die Frage 2 der KA 17/12711 und auf die Frage 2 der KA 17/12420 zu entnehmen.

7. Wie viele Kinder hatten in den letzten fünf Jahren trotz Teilnahme an der verpflichtenden vorschulischen Sprachförderung gemäß Abs. § 55, Abs. 2, Satz 2 und 3 kurz vor der Einschulung immer noch einen Sprachförderbedarf?

Zu 7.: Die Dokumentation der individuellen Lernfortschritte im Sprachlerntagebuch wird bis zum Ende der Kindergartenzeit fortgeschrieben. Eine statistische Erhebung zur Entwicklung der Sprachkompetenz würde die Anwendung der Diagnoseinstrumente zu einem zweiten Messzeitpunkt kurz vor der Einschulung erfordern. Das Diagnoseinstrument Deutsch Plus 4 ist aber als einmalige Querschnitterhebung konzipiert und nicht für ein Retestverfahren geeignet. QuaSta basiert auf dem Prinzip der kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation, ein zweiter Messzeitpunkt ist auch hier nicht vorgesehen. Die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf am Ende der Kitazeit kann daher nicht verifiziert werden.

8. Laut der Roten Nummer 1101 begründet der Senat das geplante Vorziehen des Zeitpunktes der Sprachstandsfeststellung um ein Jahr damit, dass für Kinder mit Sprachförderbedarf „ein ausreichend langer Zeitraum für eine intensive sprachliche Förderung zur Verfügung stehen soll.“ Welche Verfahren, Maßnahmen und Methoden sollen in den Einrichtungen der Jugendhilfe, insb. in den Kindertagesstätten in Zukunft eingesetzt werden, um die vorschulische Sprachförderung weiter zu intensivieren?

Zu 8.: Die bestehenden pädagogisch-didaktischen Ansätze der Sprachbildung und -förderung haben sich bewährt und werden in mehrfacher Weise weiterentwickelt. Dazu gehören die Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms, des Sprachlerntagebuchs und Bund-Länder-Initiativen zur Sprachbildung und -förderung („Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ und „Bildung durch Sprache und Schrift“).

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9. und 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 22. Januar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2014)